



Allgemeine Informationen zur Anerkennung der vollen Fachhochschulreife

Die Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung vermittelt folgende Qualifikationen:

- in der Jahrgangsstufe 11: berufliche Kenntnisse
- in der Jahrgangsstufe 12: erweiterte berufliche Kenntnisse, schulischer Teil der Fachhochschulreife

Der **Erwerb der vollen Fachhochschulreife** erfolgt durch die zusätzliche Absolvierung

- eines **einschlägigen** halbjährigen (= 24 Wochen) Praktikums oder
- einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht (Einschlägigkeit nicht erforderlich)

Merkmale des einschlägigen halbjährigen Praktikums:

- Einschlägigkeit für Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung = „kaufmännisch“
- Die Praktikumszeiten werden in einem Betrieb geleistet, der in der Regel auch ausbildet
- einzelne Praktikumssteile müssen mindestens den Zeitraum einer Woche umfassen

Nach dem Besuch der Klassenstufe 12 werden vier Wochen Praktikum für berufspraktische Teile im Unterricht anerkannt

+

20 Wochen Betriebspraktika

- a) Betriebspraktika während der Schulzeit, für die die Schülerin/der Schüler von der Schule freigestellt wurde
- b) Betriebspraktika während der Ferienzeiten im Bildungsgang
- c) Betriebspraktika unmittelbar vor oder nach dem Besuch des Bildungsgangs

Anerkennung: Der Betrieb bescheinigt das Praktikum auf Formblatt C 12 (Downloadbereich). Das Formular wird der Schule vorgelegt, wenn **20 Wochen Betriebspraktikum** insgesamt erreicht sind. Die Schule prüft die Bescheinigungen und erkennt sie bei Vorliegen der Voraussetzungen in der Regel innerhalb von zwei Wochen an.